



Gemeinde Flawil  
Bau und Infrastruktur  
Bahnhofstrasse 6  
9230 Flawil

## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie F2 und F3, (Feuerwerkskörper)

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen.

<b>Gesuchsteller:</b> (Adresse Detailhändler)	
<b>Adresse Verkaufsort (Filiale):</b> (Ort des Verkaufsgeschäftes)	
<b>Verantwortliche Person:</b> (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort, Telefon, Handy, E-Mail)	
<b>Standort Verkaufsstand / Standort Verkaufs-, Nachtlager:</b>	Massstäbliche Situation Grundrisspläne, Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen. (Bitte diesem Gesuch beilegen)
<b>max. Lagermenge (Bruttogewicht):</b> (inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkan etc. ohne Versandpackung)	kg (In Wohnzonen max. 300 kg zulässig)

### Datum Verkaufszeitraum

1. August vom: Verkauf am 1. August (ges. Feiertag) bis: 1. August  ja  nein

Silvester vom: Sonntagsverkauf bis: 31. Dezember  ja  nein

#### Hinweis

Für folgende Zeiträume kann eine Verkaufsbewilligung erteilt werden:

- max. 14 Tage vor dem 1. August
- max. 5 Tage vor dem Silvester

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Person